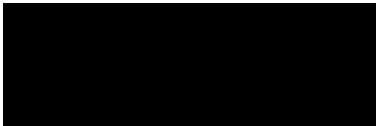


# Stellungnahme

Entwurf eines Gesetzes zur Bereitstellung flächendeckender Schnellladeinfrastruktur für reine Batterieelektrofahrzeuge – Schnellladegesetz vom 28. Dezember 2020  
Berlin, 5. Januar 2021

Ansprechpartner zum Thema



## Allgemein

Im Verband der Automobilindustrie (VDA) haben sich über 600 Unternehmen der Branche - Hersteller von Kraftfahrzeugen und deren Motoren, Anhänger, Aufbauten und Container sowie Kraftfahrzeugteile und Zubehör - in Deutschland zusammengeschlossen, die als umsatzstärkste deutsche Industriebranche 2019 über 435 Mrd. Euro erwirtschaftete und mit rund 833.000 Mitarbeitern ca. 4,7 Mio. Pkw in Deutschland - von über 16 Mio. PKW weltweit - hergestellt hat. Hierzu sind die von unseren Mitgliedern erzeugten Nutzfahrzeuge (Lkw und Busse) hinzuzuzählen. Gemeinsam forschen und produzieren wir für eine saubere, sichere und nachhaltige Mobilität der Zukunft.

Aus Sicht des VDA enthält der Entwurf eine Reihe begrüßenswerter Ansätze.

Die Verfügbarkeit von vorauseilender und flächendeckender Ladeinfrastruktur spielt für den im Rahmen der Dekarbonisierung des Verkehrssektors erforderlichen Markthochlauf der Elektromobilität eine entscheidende Rolle. Durch das breiter werdende Modellangebot und die deutlich steigenden Zulassungszahlen kommt für die Sicherstellung der Mittel- und Langstreckenmobilität die zügige Errichtung von ausreichend öffentlich verfügbarer Schnellladeinfrastruktur eine hohe Bedeutung zu und sollte die Entwicklung des Fahrzeughochlaufs entsprechend flankieren. Ein bundesweites durchgängiges Ladenetz mit einem komfortablen Zugang, hoher Verfügbarkeit und Betriebsbereitschaft auf dem hohem Qualitätsniveau der Automobilindustrie betrachten wir als eine unterstützende und sehr sinnvolle Maßnahme.

Mit der konsequenten Ausrichtung an der Aktualisierung der Ladesäulenverordnung werden die richtigen Voraussetzungen für ein einheitliches Verständnis der Ladeschnittstelle geschaffen, mit der Berücksichtigung weiterer Fahrzeugklassen wird der zunehmenden Elektrifizierung im Nutzfahrzeugbereich Rechnung getragen.

Die Beauftragung der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur mit der Koordinierung der Aktivitäten zur Ausschreibung und Vergabe eines bundesweiten Ladenetzes wird ausdrücklich befürwortet.

Zugleich treten wir für die Berücksichtigung folgende Aspekte ein:

## Minimal erforderliche Ladeleistung (§ 2 Begriffsbestimmung)

Bei der Definition der minimal erforderlichen Ladeleistungen sehen wir in Anbetracht aktueller Markterwartungen und im Sinne der Zukunftsfähigkeit einen Leistungsbedarf von mindestens 150kW. Die im Entwurf beschriebene Mindestleistungsanforderung von 100kW sollte einem kontinuierlichen Review unterliegen und an der Technologie der verfügbaren Fahrzeuge ausgerichtet sein sowie die Marktanforderungen adäquat berücksichtigen. Eine Anpassung der Spezifikation und Flexibilität im Rahmen der Vergabelose wird unterstützt.

## Absicherung Hochlauf (§ 7 Bestandsinfrastrukturanbieter)

Grundsätzlich ist bei der Umsetzung und Vergabe des Ladnetzes darauf zu achten, dass keine Reduzierung im aktuellen Bestand und bei den avisierten Ausbauplänen erfolgt sowie der freie Wettbewerb um die besten Kundenlösungen beim Aufbau von Schnellladeinfrastruktur weiter bestehen kann. Eine mögliche Anpassung an die Marktbedingungen ließe sich über eine gestaffelte Vergabe realisieren.

Wir unterstützen die Festlegungen des aktuellen Gesetzentwurfes mit den aus unserer Sicht zu berücksichtigenden Aspekten und bitten um die zügige Umsetzung in ein Gesetz und den unmittelbaren Start der Vergabeaktivitäten im Anschluss.

Copyright Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA)

Stand Januar 2021